



EINLADUNG

**zum Behörden-, Parteien- und Vereinsschiessen
vom Samstag, 20. September 2025, ab 12.00 Uhr**

anlässlich Einweihung MZG Heumoos

Zum 53. Mal führt der FSV Bonstetten das traditionelle Behörden-, Parteien- und Vereinsschiessen durch. Dieser Anlass hat in manchem Vereinskalendar einen festen Platz gefunden. Ein gemütlicher Anlass, in welchem es stets die Möglichkeit gibt, mit Vertretern anderer Institutionen zusammensitzen und einige gemütliche Stunden miteinander zu verbringen.

In diesem Jahr findet der Anlass nicht wie gewohnt auf dem Scheibenstand im Lochefeld, sondern im Heumoos im Rahmen der Einweihung des neuen Mehrzweckgebäudes statt. Das Schiessen wird dementsprechend auch nicht über eine Distanz von 300 Meter, sondern in Form eines Luftgewehrschiessens durchgeführt.

Ort MZG Heumoos, 2. OG. → s. Beschilderung
Zeit: 12.00 bis 15.30 Uhr, Rangverkündigung ab 16.30 Uhr
Programm 2 Probeschüsse, anschl. 8 Schuss einzeln

Die Luftgewehre werden zur Verfügung gestellt und jede/r Teilnehmende wird durch erfahrene Schützinnen oder Schützen betreut. Wir freuen uns über jede (auch neue) Delegation Ihrer Institution (Teilnahmebedingungen s. Folgeseite).

Wir bitten Sie, Ihre Gruppe/n mit beiliegendem Anmeldetalon via Mail (anmeldung@fsv-bonstetten.ch) oder spätestens dann vor Ort anzumelden. Angemeldete Gruppen haben Vorrang.

Der Feldschützenverein Bonstetten freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wünscht bereits jetzt „guet Schuss“!

Reglement Behörden-, Parteien- und Vereinsschiessen

vom 20.09.2025 im Rahmen Einweihung MZG Heumoos

Teilnahme

- a) Vier Mitglieder (Damen und/oder Herren) einer Bonstetter Behörde, Partei, Verein, Firma oder Interessensgemeinschaften (z.B. Jassgruppe) bilden zusammen eine Gruppe. Gruppen regionaler Vereine gelten als teilnahmeberechtigt, wenn mindestens zwei Schützen in Bonstetten wohnen.
- b) Je Gruppe darf nur ein/e Teilnehmer/in mitmachen, die oder der diesem Verein nicht angehört.
- c) Ein Teilnehmer darf nur bei einer Gruppe mitschiessen.

Schiessprogramm

2 Probeschüsse, 8 Schuss einzeln gezeigt, 10er-Wertung

Stellung: Kinder bis zum Alter von 14 Jahren dürfen aufgelegt Schiessen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt je Gruppe Fr. 20.-- inklusive Munition.

Rangierung

Die einzelnen Resultate der vier Teilnehmer/innen werden zusammengezählt und ergeben das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit der Gruppen entscheidet zunächst das höhere Einzelresultat, dann das nächsthöhere etc.

Auszeichnung

Die drei besten Gruppen erhalten einen Preis sowie die beste Einzelschützin und der beste Einzelschütze.

Absenden

Die Rangverkündigung findet um 16.30 Uhr statt.

Allgemeines

Die Luftgewehre werden durch den FSV Bonstetten zur Verfügung gestellt.

Schlussbestimmungen

Über alle in diesem Reglement nicht festgehaltenen Punkte entscheidet der Vorstand des FSV Bonstetten.



ANMELDUNG

**zum Behörden-, Parteien- und Vereinsschiessen
vom Samstag, 20. September 2025, ab 12.00 Uhr**

Name der Behörde, Partei, Firma, IG oder des Vereins:

.....

Kontaktperson:

.....

E-Mail

.....

Name und Vorname der Schützin bzw. des Schützen:

Resultat:

1.

.....

2.

.....

3.

.....

4.

.....

TOTAL

.....
=====

Wir bitten Sie, Ihre Gruppe/n via Mail (anmeldung@fsv-bonstetten.ch) anzumelden (Anmeldung vor Ort ebenfalls möglich)

Teilnahmegebühr pro Gruppe (inkl. Munition): Fr. 20.00